

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

53. Sitzung
10. November 2014

Beginn: 10.09 Uhr
Schluss: 12.46 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1890
**Dienstrechtsänderungsgesetz für den Bereich der
Lehrkräfte (Lehrkräfte-DRÄndG)**

[0190](#)
InnSichO
BildJugFam(f)
Haupt

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) führt aus, im Jahr 2003 sei die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Landesbeamten und -beamtinnen von 42 auf 40 Stunden reduziert worden. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sei damals allerdings entschieden worden, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl der verbeamteten Lehrkräfte unverändert bleiben solle. Zum Ausgleich seien den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften pro Schuljahr u. a. fünf Unterrichtstage auf ein Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben worden. Dieses Guthaben habe entweder durch einen früheren Eintritt in den Ruhestand oder, falls diese frühere Freistellung nicht möglich gewesen sei, durch einen finanziellen Ausgleich abgegolten werden sollen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg habe allerdings im vergangenen Jahr entschieden, dass die Regelung der Arbeitszeitverordnung zur finanziellen Abgeltung der Lebensarbeitszeitkonten unwirksam sei. Stattdessen hätten die Richter ein Gesetz für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten gefordert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle jetzt die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, inhaltlich habe Die Linke keine Einwände. Allerdings hätte die zeitliche Lücke seit der Urteilsverkündung des Oberverwaltungsgerichts schon viel früher geschlossen werden müssen. Lehrkräfte, die die AZK-Tage nicht hätten in Anspruch nehmen können, weil sie wegen Erkrankung in den Ruhestand gegangen seien, warteten zum Teil schon seit eineinhalb Jahren auf ihr Geld.

Benedikt Lux (GRÜNE) meint, es sei bedauerlich, dass ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts notwendig sei, um eine mäßige Grundlage für den Arbeitszeitausgleich für die Lehrkräfte zu liefern. Könne Herr Senator Henkel garantieren, dass alle von den Lehrkräften geleisteten Mehrstunden auch 1:1 vergütet würden?

Frank Zimmermann (SPD) weist darauf hin, dass der Innenausschuss nur mitberatend sei und die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie liege.

Eine Korrektur werde 5 Millionen Euro kosten, die den Lehrkräften zugute kämen. Seine Fraktion begrüße die vom Senat vorgelegte Regelung.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert auf die Frage von Herrn Abg. Lux, die Antwort könne dieser der Vorlage entnehmen. – Eine dienstrechtliche Umsetzung des Gerichtsurteils sei erst möglich gewesen, nachdem zwischen der Finanzverwaltung und der Bildungsverwaltung eine Einigung hinsichtlich der Veranlagung im Haushalt erzielt worden sei.

Thomas Duveneck (SenBildJugWiss) trägt vor, die Regelung komme sowohl den verbeamteten als auch den angestellten Lehrkräften zugute. Durch die erforderliche neue Berechnungsweise erhielten die Lehrkräfte jetzt mehr, als sie bis zur Unwirksamkeitserklärung des Oberverwaltungsgerichts bekommen hätten. Dass seit April 2013 etwa 1 000 Lehrkräfte auf die Auszahlung ihrer Arbeitszeitkonten warteten, zeige, wie wichtig die gesetzliche Regelung sei.

Benedikt Lux (GRÜNE) entgegnet, er habe mit seiner Frage gemeint, wie viel die Lehrkräfte bekommen hätten, wenn sie für die Arbeitszeitkontenanhäufung ordentlich nach damals geltendem Tarifrecht bezahlt worden wären.

Thomas Duveneck (SenBildJugWiss) antwortet, seit 2003 seien jeder Lehrkraft fünf Arbeitstage auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben worden. Der Aufbau der Arbeitszeitkonten sei durch die am 1. August in Kraft getretene Arbeitszeitverordnung beendet worden. Die Lehrkräfte hätten also maximal 55 Tage auf ihrem Lebensarbeitszeitkonto verbuchen können. Für jeden Tag auf diesem Lebensarbeitszeitkonto gebe es Geld für den Fall, dass sie gearbeitet hätten und nicht früher in den Ruhestand gegangen seien. Den dauererkrankten Lehrkräften seien die angesammelten Tage in Geld ausgezahlt worden.

Wenn eine Lehrkraft bisher 60 000 Euro brutto pro Jahr verdient habe, habe sie bisher ein Dreißigstel erhalten. Jeder Sonntag sei zu Lasten der Lehrkräfte angerechnet worden. Jetzt erhielten sie einen Mehranteil von ca. 30 Prozent, weil nur noch die abgeleisteten Arbeitstage einbezogen würden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/1890 – anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/1700

**Einführung einer Erhebungsmatrix für
Funkzellenabfragen – Bessere statistische Erfassung
von Daten für echte parlamentarische Kontrolle**

[0174](#)

InnSichO

ITDat

Recht(f)

Vorsitzender Peter Trapp macht auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufmerksam. Der mitberatende Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit habe davon abgesehen, eine Stellungnahme abzugeben.

Christopher Lauer (PIRATEN) begründet den Ursprungsantrag. Bei der Funkzellenabfrage, insbesondere der nicht individualisierten, handele es sich um einen Grundrechtseingriff. Nach Aussage der Berliner Polizei sei diese Ermittlungsmethode unerlässlich, um schwere Straftaten aufzudecken. Der Nutzen von nicht individualisierten Funkzellenabfragen habe bisher jedoch noch nicht belegt werden können.

Seine Fraktion begrüße, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt hätten und den Antrag der Piraten nicht in Gänze ablehnten. Allerdings stellten sich zu diesem Änderungsantrag noch Fragen:

In welchen konkreten Einzelfällen könnte es zu einer Gefährdung oder Behinderung von laufenden Ermittlungen kommen, wenn das Abgeordnetenhaus einmal im Jahr darüber aufgeklärt werde, in welchen Zusammenhängen jeweils eine Funkzellenabfrage durchgeführt worden sei? Wer entscheide im konkreten Einzelfall darüber, ob eine Gefährdung oder Behinderung von laufenden Ermittlungen statfinde, und wie werde diese Entscheidung dokumentiert?

Würden die Daten im Fall einer potenziellen Behinderung dennoch erfasst und nach Abschluss der Ermittlungen in einem später vorgelegten Bericht veröffentlicht, oder gingen sie unwiderruflich verloren? Sollten die Daten unwiderruflich verloren gehen, liefere das dem Anliegen des Parlaments entgegen, einen Überblick zu erhalten, in welcher Art und Weise das Instrument eingesetzt werde und in welcher Form es qualitativ zu Ermittlungserfolgen führe.

In welchen Fällen könnten die Berichte geheimhaltungsbedürftige Teile enthalten? Wie könne hier eine sinnvolle Abgrenzung stattfinden? Wer treffe die Entscheidung über eine Geheimhaltung, und wie werde diese Entscheidung dokumentiert?

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bleibe inhaltlich hinter dem Antrag seiner Fraktion zurück. Der Innenausschuss sollte sich nach dem Vorliegen des ersten Berichts zum 30. Juni 2015 die Zeit nehmen, erneut über das Thema zu diskutieren.

Sven Kohlmeier (SPD) verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die mit dem Änderungsantrag der Koalition eingeführte jährliche Informations- und Berichtspflicht zu einer Versachlichung der Diskussion und zu einer Stärkung des Parlaments und der parlamentarischen Kontrolle führen werde.

Die Diskussion in der Koalition sei nicht einfach gewesen; er danke der CDU, dass diese auch für den Änderungsantrag stimmen werde.

Zu dem Inhalt des Antrags bzw. den gestellten Fragen: Hinter dem zweiten Spiegelstrich stehe hinsichtlich der räumlichen Abdeckung die Ergänzung, dass die Darstellung z. B. über eine Legende erfolgen solle. Das könne etwa eine grafische Legende sein. Er gehe davon aus, dass der Senat hier nicht die schlechtestmögliche Auslegung wählen werde.

Allen langjährigen Mitgliedern des Innenausschusses sei bekannt, dass im Fall von Ermittlungen von erheblichem Umfang die Berichtspflicht erst erfüllt werden könne, wenn die Ermittlungen abgeschlossen seien. Nach seinem Ermessen würden die Daten in diesem Fall im nächsten Bericht nachgeliefert. Erfahrungsgemäß erfahre die Öffentlichkeit bei Ermittlungen, die über ein Jahr dauerten, ohnehin davon.

Für den Fall von Darstellungen über einzelne Abdeckungen von Funkzellen, die so genau seien, dass man daraus Rückschlüsse ziehen könne, habe die Justizverwaltung den Wunsch geäußert, dass darüber entsprechend eingeschränkt berichtet werde. Eine Vorlage dieser Berichtsteile im Datenraum gäbe sowohl der Justiz- als auch der Innenverwaltung Sicherheit, sodass eine umfassende Berichterstattung möglich wäre.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, er habe bereits in der 51. Sitzung am 29. September Stellung zu dem Antrag der Piratenfraktion bezogen. – Es sei ihm bewusst, dass es sich bei der Funkzellenabfrage um einen Eingriff in sensible Rechtsbereiche handle. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müsse entsprechen abgewogen werden.

Der Intention, eine Auskunftsfähigkeit zu wesentlichen Eckdaten zu gewährleisten, stehe er nach wie vor auch ohne bundesgesetzliche Verpflichtung offen gegenüber. Der Antrag der Piratenfraktion – das sei in der letzten Sitzung auch durch die Ausführungen von Herrn Dr. Jesse deutlich geworden – sei dafür nur bedingt tauglich. Insofern begrüße er den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der nicht nur das Auskunftsbedürfnis aufgreife, sondern sich gleichzeitig bemühe, kriminaltaktischen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Im Augenblick sei es schwierig zu beantworten, ob jede einzelne Erhebung technisch umsetzbar sei. Es bedürfe zum Teil der Abklärung mit den jeweiligen Netzbetreibern. Schon jetzt sei aber klar, dass die Erhebung auch Kosten mit sich bringen werde, die aus dem laufenden Haushalt nicht gedeckt werden könnten.

Dirk Behrendt (GRÜNE) begrüßt, dass in allen Fraktionen Einigkeit über die Einführung der Berichtspflicht herrsche. Der Streit betreffe eher den Umfang. Im Hinblick auf die Telefonüberwachung würden seit vielen Jahren Daten zu der Anzahl der von der Staatsanwaltschaft überwachten Telefonanschlüsse, der jeweiligen Delikte und der Strafverfahren geliefert. Hier sei bisher noch nie geltend gemacht worden, dass eine Lieferung der Daten nicht möglich sei, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Die statistische Erhebung der Staatsanwaltschaft teile mit, wann, wie und aus welchem Grund in die Grundrechte der Berlinerinnen und Berliner eingegriffen werde. Es sei nur folgerichtig, diese Berichtspflicht auf das neue Ermittlungsverfahren der Funkzellenabfrage auszudehnen; denn auch bei diesem verdeckten Ermittlungsinstrument gehe es um Grundrechtseingriffe.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte habe in einer Erhebung zur Praxis der Funkzellenabfrage ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft das gesetzgeberische Programm im Hinblick auf die Annahme der Voraussetzungen, auf das Verfahren und insbesondere auf die Benachrichtigung von Betroffenen missachte. Es sei also auch aus dieser Perspektive Handlungsbedarf gegeben. Insofern habe er die Stellungnahme der Justizverwaltung und den Brief der Vereinigung Berliner Staatsanwälte mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Der Versuch, mit dem vor einiger Zeit verabschiedeten Antrag zur grundrechtskonformen Gestaltung von Funkzellenabfragen gegenüber den Sicherheitsorganen zu verdeutlichen, dass das Abgeordnetenhaus hier Handlungsbedarf sehe, sei nicht erfolgreich gewesen. Die Antwort der Verwaltung darauf, in der diese die Gründe notiert habe, aus denen sie der Aufforderung des Abgeordnetenhauses nicht nachkommen könne, sei „hart an der Grenze dessen, wie man miteinander umgehen sollte“. Wenn das Parlament einen politischen Willen gebildet und mehrheitlich einem entsprechenden Antrag zugestimmt habe, sei es befremdlich, wenn die Verwaltung antworte, sie vertrete eine andere Auffassung.

Das Ergebnis der über die Regierungs- und Koalitionsgrenzen hinweg geführten Diskussion könne sich sehen lassen. Seine Fraktion halte allerdings die Einschränkung im Änderungsantrag „... soweit dadurch laufende Ermittlungen nicht gefährdet oder behindert werden ...“ für begründungsbedürftig. Eine vergleichbare Einschränkung gebe es im Hinblick auf die Telefonüberwachung nicht. Die Einschränkung könnte so gelesen werden, dass es nicht prioritär die Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei, Statistikbögen auszufüllen. Die Daten zu laufenden Ermittlungen könnten als geheimhaltungsbedürftig definiert und im Datenraum des Abgeordnetenhauses zur Verfügung gestellt werden.

Die Grünen stimmten dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. Dass dem Abgeordnetenhaus die neun in dem Änderungsantrag aufgeführten Kriterien in Zukunft mitgeteilt würden, sei notwendig. Da eine Darstellung dieser Daten ausreichend sei, unterstütze seine Fraktion den Antrag der Piraten nicht. Bei Bedarf könne die Berichtspflicht später noch erweitert werden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) nimmt Stellung, wenngleich das Instrument der Funkzellenabfrage in Grundrechte eingreife, habe die CDU-Fraktion keine Bedenken, dass die Ermittlungsbehörden damit nicht sorgfältig umgingen. Mit der – „mit einer gewissen Skepsis“ verbundenen – Zustimmung zu dem Änderungsantrag verbinde seine Fraktion die Hoffnung, dass es zu einer Entmystifizierung des Instruments komme und dass diejenigen, die dem Instrument bisher kritisch gegenüberstünden, es akzeptabler fänden.

So wie man nach dem Vorlegen der ersten Berichte prüfen könne, ob der Umfang der Berichterstattung ausreiche, könne man auch umgekehrt prüfen, ob die Berichterstattung in diesem Umfang notwendig sei. Denn der mit der Erfüllung der Forderungen verbundene Aufwand sei ganz erheblich.

Christopher Lauer (PIRATEN) bezieht sich auf den Vortrag von Herrn Dr. Jesse (SenJustV) in der Innenausschusssitzung vom 29. September. Der Vortrag sei erstens ohne Ankündigung gehalten worden und zweitens viel zu lang gewesen. Drittens hätten die Innenausschussmitglieder keine Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu beziehen. Zudem seien die Darstellungen von Herrn Dr. Jesse in großen Teilen falsch gewesen. Möglicherweise habe dieser den Antrag der Piratenfraktion bewusst falsch verstehen wollen. Er habe den Eindruck erweckt, „ein biss-

chen arbeitsscheu“ zu sein und sich nicht vorstellen zu können, während seiner Arbeit als Richter Berichtspflichten nachzukommen, insbesondere wenn dadurch eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet werden solle. Wenn jemand, der für die Judikative arbeite und für die Exekutive abberufen sei, der Legislative in einer solchen Stellungnahme „hereinquatsche“, dass diese ihm nichts vorschreiben dürfe, sei das absurd. Das Parlament könne Gesetze erlassen und Beschlüsse fassen, an die die Verwaltung sich zu halten habe.

Könne Herr Senator Henkel die Kosten für die Datenerhebung schon quantifizieren? An welchen Stellen entstünden diese Kosten? Seine Fraktion sei bereit, in den nächsten Haushaltsplan entsprechende Titel einzustellen.

Was im Saarland möglich sei, sollte auch in Berlin realisierbar sein. Im Saarland beruhe die dort vereinbarte Erhebungsmatrix auf einem Vorschlag des dortigen Innenministeriums.

Es sei irritierend, dass die Vereinigung Berliner Staatsanwälte im Amtsgericht Tiergarten firmiere und auf seiner Webseite als Vereinsnummer eine Nummer der Verwaltung stehe. Sei es vereinbar, dass der Verein seine Geschäfte über die Infrastruktur der Berliner Verwaltung abwickle?

Er begrüße, dass jetzt ein Antrag verabschiedet werden könne. Eine Stellungnahme von Herrn Dr. Jesse sei nicht mehr notwendig.

Vorsitzender Peter Trapp stellt klar, er weise zurück, dass die Justiz „arbeitsscheu“ sei und „quatsche“, sondern sie gebe dem Innenausschuss Hinweise, wie dieser sich rechtlich einwandfrei verhalten könne. Herr Dr. Jesse sei noch einmal gekommen, weil er in der Sitzung vom 23. September detailliert seine Perspektive dargestellt habe. Sein Vortrag sei auch gut angekommen.

Hakan Taş (LINKE) bemerkt, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe in seiner Presseinformation vom 27. Juli 2011 zu dem Instrument der Funkzellenabfrage auf die gravierenden Strukturmängel bei der Regelung zur Funkzellenabfrage hingewiesen und die Gesetzgeber, somit auch die SPD- und die CDU-Fraktion, aufgefordert, die nicht individualisierten Funkzellenabfragen einzuschränken. Auch der Berliner Datenschutzbeauftragte habe in seinem Abschlussbericht zur rechtlichen Überprüfung von Funkzellenabfragen vom 3. September 2014 auf die Problematik aufmerksam gemacht. Demnach sei eine Funkzellenabfrage nur bei Straftaten mit hoher Bedeutung einsetzbar. Übrigens seien zwischen den Jahren 2009 und 2011 gravierende Mängel bei Funkzellenabfragen festgestellt worden.

Die Linke lehne die nicht individualisierte Funkzellenabfrage ab, weil sie unter Erhebung von Verbindungsdaten in extremem Ausmaß einen Verdächtigen erst generiere. Insofern bestünden Ähnlichkeiten zur Rasterfahndung. Die Notwendigkeit und Effektivität dieses Instruments sei zudem zweifelhaft und könne mangels statistischer Daten nicht evaluiert werden.

Die Piraten forderten in ihrem Antrag Berichte mit einer Vielzahl von Daten. Damit wäre es viel besser möglich, die ausufernde Praxis der Funkzellenabfragen besser zu kontrollieren – siehe Beispiel Saarland –. Der Änderungsantrag der Koalition reduziere die Forderungen der Piraten leider auf einige wenige Punkte. Er gehe aber noch immer in dieselbe Richtung. Im-

merhin solle die SMS-Benachrichtigung der Betroffenen als Pilotprojekt durchgeführt werden. Allerdings sei nicht ersichtlich, weshalb einige aufschlussreiche Punkte, wie etwa die Nutzung der Daten für andere Zwecke, weggefallen seien.

Wenngleich der Ursprungsantrag der Piraten und der Änderungsantrag der Koalition in die richtige Richtung gingen, ändere das nichts an der rechtsstaatlich problematischen Anwendung der Funkzellenabfrage. Dabei würden oftmals Millionen von Verbindungsdaten erfasst und verarbeitet, ohne dass es zu einer Überführung eines Täters komme. Deswegen werde seine Fraktion sich enthalten.

Frank Zimmermann (SPD) hält fest, dass auch die SPD sich von Herrn Lauers Wortwahl hinsichtlich der Arbeit der Justiz distanzieren.

Zu diesem relativ schwierigen, grundrechtsrelevanten Bereich habe bereits eine ausführliche und dezidierte parlamentarische Beratung stattgefunden. Nach der Auswertung der Anhörung sei eine sehr ausgewogene Formulierung für diesen Sachverhalt gefunden worden. Der Antrag könne sich sehen lassen.

Das Abgeordnetenhaus habe in dieser Wahlperiode die parlamentarische Kontrolle in mehreren Punkten selbstbewusst gestärkt und werde es auch weiterhin tun. Andererseits müsse die Funktionsfähigkeit der Behörden im Blick behalten werden.

Die Staatsanwaltschaft sei die objektivste Behörde. Sie werde immer alle notwendigen Abwägungen treffen. Insofern wundere ihn – wie Herrn Behrendt – die Wortwahl der Vereinigung Berliner Staatsanwälte. Dass das Abgeordnetenhaus eine Berufsorganisation unter Generalverdacht stelle, wie in der Stellungnahme der Staatsanwälte unterstellt, sei abwegig. Auch werde mit dem zu treffenden Beschluss die Maßnahme der Funkzellenabfrage gerade nicht undurchführbar gemacht, sondern sie werde durchführbar gehalten und kompatibel mit dem parlamentarischen Kontrollinteresse gemacht.

Dr. Björn Jesse (SenJustV) stellt klar, der Umstand, dass er im Innenausschuss annähernd zehn Seiten zu einem sehr ausführlichen Antrag vorgetragen habe, widerlege die diffamierende Behauptung, er sei arbeitsscheu.

Im Übrigen zeige der Redebeitrag von Herrn Abg. Lauer eine Unkenntnis der Gewaltenteilung. Richter füllten keine Berichte über Funkzellenabfragen aus. Hier seien die Staatsanwälte gefordert. – Die Auffassung, Richter unmittelbar kontrollieren zu wollen, sei bizarr.

Die Strafprozessordnung sei ein Bundesgesetz. Seine Rolle sehe er darin, die Mitglieder des Innenausschusses zu beraten und ihre Fragen zu beantworten. Die politische Verantwortung trügen das Parlament und der Senat.

Sven Kohlmeier (SPD) teilt mit, geheimhaltungsbedürftig seien Geschäftsgeheimnisse der Mobilfunkbetreiber im Hinblick auf die räumliche Abdeckung von Mobilfunkmasten. Diese Informationen müssten im Datenraum zur Verfügung gestellt werden.

Dirk Behrendt (GRÜNE) bezieht sich auf den letzten Redebeitrag von Herrn Abg. Lauer. Man sollte bei der Gepflogenheit bleiben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwal-

tung nicht so Maß zu nehmen, wie Herr Lauer es getan habe. Wenn der Fisch stinke, dann vom Kopfe her. Die Köpfe seien Herr Senator Heilmann und Herr Senator Henkel, die die Verantwortung trügen.

Die Vereinigung Berliner Staatsanwälte scheine zu verkennen, dass es bei der Maßnahme der Funkzellenabfrage um Grundrechtseingriffe gehe, die immer sensibel zu behandeln seien. Zudem finde eine öffentliche Debatte statt. Nach dem Bekanntwerden von Überwachungs-skandalen ausländischer Geheimdienste gebe es eine große Unsicherheit und ein Unbehagen. Statistische Auswertungen könnten zu einer Versachlichung beitragen.

Bei der nicht individualisierten Funkzellenabfrage sei es problematisch, dass alle Funknetzteilnehmer erfasst würden, die sich in einer bestimmten Funkzelle bewegten. Da bestehe die Gefahr, dass nicht nur der Staat dem Einzelnen eine Straftat nachweisen müsse, sondern der Einzelne müsse erklären, weshalb er sich an einem bestimmten Ort aufgehalten habe. Diese Umkehr rüttle an den Grundfesten der Strafrechtsordnung.

Klarstellungsbedarf gebe es auch auf Bundesebene. Damit nicht, wie 2011 in Dresden, Demonstrationsteilnehmer per Funkzellenabfragen ermittelt werden könnten, müsse die Strafprozessordnung geändert werden.

Christopher Lauer (PIRATEN) erklärt, es liege ihm fern, die gesamte Berliner Verwaltung als arbeitsscheu darzustellen. Er finde es jedoch befremdlich, was er in der Sitzung vom 23. September erlebt habe. Es sei problematisch, wenn Herr Dr. Jesse einen Vortrag über zehn Seiten halte, der den Ausschussmitgliedern weder vor und nach der Sitzung in schriftlicher Form zugeleitet worden sei. In dem Vortrag sei zu einem Antrag – unabhängig, von welcher Fraktion der Antrag stamme – in einer Art und Weise gesprochen worden, dass er als Parlamentarier das Gefühl habe, hier finde ein bewusstes Missverständnis statt und dass Herr Dr. Jesse von vornherein ausschließen wolle, dass der Antrag umsetzbar sei. Der Redebeitrag von Herrn Kohlmeier, der mit der Verwaltung über die Umsetzbarkeit eines solchen Antrags gesprochen habe, um gemeinsam mit dem Koalitionspartner und der Verwaltung Kompromisse hinsichtlich der Umsetzbarkeit eines solchen Antrags zu finden, zeige aber, dass es einen Weg gebe.

Der Innenausschuss könne alles beschließen. Die Verwaltung oder der Senator teilten dann mit, ob es umsetzbar sei. Aber dass vor einer Beschlussfassung die Beratung des Antrags aufgrund eines zehnsseitigen Vortrags um zehn Wochen verschoben werde und kein Wortprotokoll von der Ausschusssitzung vorliege, sei nicht akzeptabel. Die Piratenfraktion als Antragsteller habe keine Möglichkeit, noch einmal Stellung zu beziehen.

Vorsitzender Peter Trapp verweist auf das ausführliche Inhaltsprotokoll zu der 51. Sitzung vom 29. September. Herr Lauer hätte Herrn Dr. Jesse die sich daraus ergebenden Fragen jetzt stellen können.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet auf die Frage nach den Kosten, in einer vorläufigen Schätzung zur technischen Umsetzung würden allein für das SMS-Informationssystem 160 000 Euro angesetzt. Sodann müssten noch zusätzliche Statistikfunktionen im IT-Verfahren zur Verkehrsdatenerhebung beschafft werden. Die entsprechenden Zahlen könne er noch nicht beziffern.

Der Ausschuss beschließt:

- Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird angenommen.
- Dem Rechtsausschuss wird empfohlen, dem Antrag der Piratenfraktion – Drucksache 17/1700 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion und der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/1519
**Drogenprävention stärken –
Untersuchungsergebnisse des LKA für Akteure
der Suchthilfe nutzbar machen**

[0158](#)
InnSichO(f)
GesSoz*

Vorsitzender Peter Trapp macht auf die vorliegende Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aufmerksam, den Antrag abzulehnen.

Christopher Lauer (PIRATEN) führt aus, das Berliner Landeskriminalamt stelle im Rahmen seiner Tätigkeit viele Drogen sicher und untersuche deren Inhalt. Die Piratenfraktion und Die Linke beantragten, dass eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Landeskriminalamts und den Drugchecking-Initiativen in Berlin stattfinde. Die Letzteren untersuchten auf dem Markt befindliche Drogen, um die Konsumenten darüber zu unterrichten, ob die Drogen gesundheitsschädliche Verunreinigungen enthielten. Dabei gehe es vor allem um Schwerstdrogenabhängige, die durch verunreinigte Stoffe in Lebensgefahr geraten könnten.

Andererseits wären manche Drogenkonsumenten bereit, ihren Dealer im Fall von Verunreinigungen anzuzeigen, wenn sie einen Ansprechpartner hätten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, der Antrag sei im Ausschuss für Gesundheit und Soziales aus gutem Grund abgelehnt worden. Bereits im Frühjahr dieses Jahres habe die Innenverwaltung mit der Landesdrogenbeauftragten vereinbart, dass diese in Abstimmung mit dem Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamts die Inhalte des Jahresberichts zur Rauschgiftkriminalität an die Suchthilfeinstitutionen weiterleiten könne. Davon betroffen seien die anonymisierten Daten der Wirkstoffanalysen. So seien bereits Anfang Mai dieses Jahres die Daten aus den Jahresberichten 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt worden. Die Freigabe der entsprechenden Daten zur Weitergabe gelte auch für die künftigen Jahresberichte.

Darüber hinaus werde die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Fällen, in denen sich aus Substanzenanalysen des Landeskriminalamts eine akute Gesundheitsgefährdung von Drogenkonsumenten ergebe, unverzüglich informiert, damit sie ihrerseits erforderliche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit oder das Leben von Rauschgiftkonsumenten einleiten könne.

Christopher Lauer (PIRATEN) erwidert, die Drugchecking-Initiativen hätten den Jahresbericht zur Rauschgiftkriminalität erst zwei Tage vor der Sitzung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erhalten.

Seiner Fraktion gehe es nicht nur darum, dass die Jahresberichte einmal im Jahr weitergeleitet würden – was schon eine Verbesserung sei –, sondern auch darum, dass die Erkenntnisse über gefährdende Stoffe zeitnah übermittelt würden. Der Leiter des Rauschgiftdezernats, Herr KD Schremm, habe anlässlich einer Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu diesem Antrag verdeutlicht, dass das LKA keine Probleme hätte, diese Daten an die Drugchecking-Initiativen weiterzuleiten.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) spricht sich dafür aus, dem Votum des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu folgen.

Er sei verwundert darüber, dass Herr Lauer von Drugchecking spreche. Dieses Thema sei rechtlich umstritten. Zudem sei im vorliegenden Antrag von den Akteuren der Suchthilfe die Rede. Unterstelle Herr Lauer eine Deckungsgleichheit mit den Drugchecking-Initiativen?

Bei der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sei mitgeteilt worden, dass nicht nur die Jahresberichte weitergeleitet, sondern bei besonderen Erkenntnissen auch sofort die Ordnungsbehörden informiert würden und die Warnmeldung über die Gesundheitsverwaltung auch an die angesprochenen Akteure weitergehe. Im Übrigen gebe es auch die Verpflichtung auf Weitermeldung an das Bundeskriminalamt.

Über die Verfahrensdauer könne man streiten. Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Substanzen dauere es in der Regel 14 Tage bis zur Weiterleitung. Diese Zeit könne mit einem Antrag nicht verkürzt werden. Er wolle auch der Legende vorbeugen, dass dieser Antrag und die Diskussion über dieses Thema dazu beigetragen hätten, dass diese Frage in der Verwaltung jetzt anders behandelt werde.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt fest, der Antrag habe drei Ziele. Erstens: Das Drogendunkelfeld solle beleuchtet werden, insbesondere im Hinblick auf neue oder nicht so bekannte Substanzen. Zweitens sollten die Prävention und auch der Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden. Drittens: Den Drogenabhängigen solle ermöglicht werden, den Kontakt zu Akteuren aufzunehmen, die sozialpädagogisch besser aufgestellt seien als das Landeskriminalamt.

Der Antrag füge sich ein in den Kurs der Öffnung und des Austausches mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, den die Berliner Polizei seit Jahren eingeschlagen habe, in diesem Fall im Bereich der Gesundheits- und Drogenhilfe. Es wäre folgerichtig, wenn die Polizei hier einen intensiveren Austausch suchen würde, der für beide Seiten wertvoll wäre.

Wenn, wie Herr Senator Henkel dargestellt habe, schon Teile des Antrags erfüllt würden, spreche nichts dagegen, diesem zuzustimmen und sich ausführlich und systematisch über die Erfolge berichten zu lassen.

In Niedersachsen und auch im schwarz-grünen Hessen gebe es Modellprojekte, die Drugchecking auf den Weg brächten und die Zusammenarbeit zwischen den Landeskriminalämtern

und den Drogenhilfeverbänden und -strukturen voranbrächten. Es sei bedauernswert, dass Berlin sich hier, wie im Koalitionsvertrag angedeutet, nicht auf den Weg mache. Hier bestehe eine starke Blockade zwischen den Gesundheitspolitikern der CDU und der SPD. Während die CDU in Hessen unverkrampft mit diesem Thema umgehe, mangle es der Berliner CDU an politischem Willen.

Christopher Lauer (PIRATEN) erkundigt sich nach dem Arbeitsaufwand, wenn das Landeskriminalamt die Suchtinitiativen zeitnah über die Ergebnisse der Drogenuntersuchungen informieren würde.

Polizeipräsident Klaus Kandt nimmt Stellung, wie bereits gesagt, werde die Gesundheitsverwaltung für Gesundheit über akut gesundheitlich bedrohliche Drogen informiert. Das Landeskriminalamt verfüge jedoch nicht über eine valide Datenerhebung zu den Substanzen, die in der Drogenszene kursierten. Man dürfe auch nicht glauben, dass die Polizei Substanzen freigebe oder für unbedenklich erkläre. Sie analysiere auch nicht, mit welchen Stoffen die Drogen gestreckt würden. Die Polizei mache nur für strafprozessuale Zwecke Analysen.

Aus rechtlichen Gründen könne die Polizei nicht Stoffproben von Drogenkonsumenten analysieren und sie ihnen zurückgeben. Eine Erfüllung der Forderungen des Antrags sei also rechtlich nicht möglich. Es solle auch keine trügerische Sicherheit vermittelt werden, indem Erkenntnisbruchstücke in den Raum gestellt würden und der Eindruck erweckt werde, dass eine Analyse der Substanzen auf dem Drogenmarkt stattfinde.

Frank Zimmermann (SPD) meint, aus dem Vortrag von Herrn Polizeipräsident Kandt ergebe sich klar, dass die Polizei nicht die Aufgabe habe, ihre Erkenntnisse Leuten zwecks Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stellen, auch wenn diese noch so sinnvoll damit arbeiten könnten. Die Polizei dürfe Daten nur im Rahmen ihres datenschutzrechtlich begrenzten Zwecks verwenden, und der Innenausschuss sollte die Polizei nicht in die Lage bringen, prüfen zu müssen, wie sie die zweckmäßige Verwendung von Daten ausweiten könne. Deswegen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Christopher Lauer (PIRATEN) sagt, es gehe nicht darum, dass der Polizei Drogen geschickt würden und sie die Unbedenklichkeit des Konsums feststellen solle. In dem Antrag gehe es nur darum – und das stehe nicht im Zusammenhang mit Datenschutz –, dass die direkten Informationen ohne Bedenken schnell weitergeleitet würden, damit ggf. Leute davon abgehalten werden könnten, bestimmte Substanzen zu konsumieren.

Die Polizei sollte nicht Aufgaben der Politik übernehmen, aber jede Person, die durch die verunreinigten Stoffe Gesundheitsschäden davontrage, sei eine Person zu viel. Und ihre Behandlung bedeute erhebliche Mehrkosten.

Hakan Taş (LINKE) merkt an, es sei traurig, dass offensichtlich kein strukturiertes Verfahren des Informationsaustausches mit Akteuren der Suchthilfe vereinbart werden könne. Nichtsdestotrotz müsse in dem Antrag das Berichtsdatum auf den 31. März 2015 geändert werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Piratenfraktion und der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/1519 – mit dem geänderten Berichtsdatum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1653
**Personalpolitik V: personalpolitische Entwicklungen
bei Dauerkranken**

[0165](#)
InnSichO
Haupt

Frank Zimmermann (SPD) führt aus, nachdem zum Personal im öffentlichen Dienst schon mehrere Anträge im Abgeordnetenhaus beschlossen worden seien und der Senat umfangreiche Arbeiten zur Personalentwicklung und Personalbedarfsplanung begonnen habe, müsse nun die Frage der dauererkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt werden. Die Behörden sollten mit den Betroffenen ins Gespräch kommen, sodass eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden könne.

In dem Antrag machten die Koalitionsfraktionen Vorschläge, wie man in der Behörde mit dem Thema umgehen solle. Diese müssten als eine nötige Ergänzung zu der Personalplanungsdebatte betrachtet werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) dankt den Koalitionsfraktionen, dass diese mit dem Antrag ein Zeichen der Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Berlin setzten. Das Thema beschäftige den Senat, denn der Krankenstand verschärfe die ohnehin angespannte Personalsituation im öffentlichen Dienst.

Den Antrag begrüße er ausdrücklich. Es sei richtig, die präventiven Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement auszubauen. Das Eingliederungsmanagement müsse konsequent angewendet und alternative Verwendungsmöglichkeiten für Langzeiterkrankte gesucht werden. Das Verfahren für eine Versetzung in den Ruhestand solle ggf. optimiert werden.

Im Rahmen der strategischen landesweiten Personal- und Organisationsentwicklung nehme das betriebliche Gesundheitsmanagement schon jetzt einen hohen Stellenwert ein. Nur so würden gesunde, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterstütze schon jetzt die Dienststellen bei der Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierzu gehöre u. a. die landesweite Dienstvereinbarung Gesundheit, in der etwa die behördliche Gesundheitskoordination, die Ausschüsse für Gesundheitsmanagement, die Aktionsprogramme und die Gesundheitsberichte verankert seien. Auch würden u. a. die Qualifizierung der Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren in der Verwaltungsakademie, die Durchführung von Netzwerktreffen, das in jedem zweiten Jahr stattfindende Gesundheitsforum, gesundheitsorientierte standardisierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen und landesweite Gesundheitsberichte unterstützt. Es finde eine finanzielle Förderung statt, allerdings setze ein Ausbau der präventiven Maßnahmen auch mehr personelle und finanzielle Ressourcen voraus.

Udo Wolf (LINKE) erklärt, wenn dieser Antrag als Zeichen für die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gesehen werde, sei es damit nicht weit her, denn er enthalte keinen einzigen Handlungsvorschlag. Zudem verwende er Begrifflichkeiten, die in erster Linie stigmatisierend wirkten, wie etwa den Begriff der Dauerkranken. Hierbei handele es sich um langzeiterkrankte Beschäftigte.

So sehe betriebliches und präventives Gesundheitsmanagement nicht aus. Der Antrag füge sich ein in die Strategielosigkeit des Senats im Hinblick auf den öffentlichen Dienst. Schon in der letzten Sitzung zum Thema Personalentwicklung und Personalbedarfsplanung des Senats sei überdeutlich geworden, dass es keine strategische Idee gebe, dem drohenden Ausscheiden eines Großteils der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entgegenzuwirken. Stattdessen sei der Antrag eine Materialsammlung von verschiedenen Anlagen, die sich in sich widersprüchen. Einerseits halte man sich an Zielzahlen fest, dann wieder werde festgestellt, dass die Zielzahlen nicht unveränderlich gälten. Dann würden Anlagen und Tabellen beigelegt, die darauf hinausliefen, dass man bis 2016 den Personalabbau laufen lasse, wie er sich gerade vollziehe, mit der Gefahr, dass der öffentliche Dienst ab 2017 nicht mehr handlungsfähig sei. Ab 2016 solle dann wieder aufgerüstet und eingestellt werden, wohl wissend, dass die erforderlichen Fachkräfte gar nicht vorhanden seien.

Zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Personalentwicklung gebe es keinen Handlungsvorschlag. Laut Antragsbegründung sollten die sog. Dauerkranken offensichtlich dazu bewegt werden, den öffentlichen Dienst schnellstmöglich zu verlassen.

Der Hinweis im Antragstext, dass die Betroffenen zügig Amtsärzte aufsuchen sollten, sei der Höhepunkt des Zynismus, denn aufgrund der miserablen Personalbedarfsplanung und des Festhaltens an völlig überholten Zielzahlen im öffentlichen Dienst über drei Jahre hinweg bestehe ein eklatanter Mangel an Amtsärzten im Land Berlin.

Personalentwicklung und betriebliches und präventives Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst müsse in eine umfassende nachhaltige Personalentwicklungsplanung eingebettet sein. Das gehöre auch auf die Tagesordnung des Senats. Er hoffe, dass man mit dem neuen Regierenden Bürgermeister endlich seriös über Personalbedarfs- und -entwicklungsplanung verhandele. Dann verböten sich aber solche nichtssagenden Anträge.

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) meint, er könne hier nahtlos anknüpfen. Im Personalbereich werde ein Zuständiger gebraucht, der schnell handle. Das Problem sei heute nicht mehr, dass die Dienststellen Langzeiterkrankte nicht schnell genug bei den Amtsärzten melden, sondern dass nach der Meldung bis zu einer Entscheidung das Verfahren anderthalb Jahre dauere, da man schon sechs bis sieben Monate auf einen Termin beim Amtsarzt warten müsse. Diese Zeit werde auf dem Rücken der anderen Beschäftigten ausgetragen. Das erhöhe nicht die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und erwecke auch nicht den Eindruck von Wertschätzung, sondern von Gleichgültigkeit.

Gesundheitsmanagement bedeute zunächst einmal nicht Eingliederungsmanagement, sondern die Qualität des Personalmanagements und der Personalführung zu erhöhen. Zu einer motivierenden Führung und Wertschätzung gehöre – und da müsse sich Politik auch an die eigene Nase fassen – eine realistische Aufgabenzuordnung. In der Berliner Verwaltung passiere aber seit 15 Jahren das Gegenteil; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden mit Mehrarbeit belastet, gleichzeitig werde aber die Personalschraube angezogen. Auch die fehlende Sinnhaftigkeit von Aufgaben lasse die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absinken. Es sei auch eine individuelle Delegation von Verantwortung notwendig.

Dies seien Schlüsselfragen, wenn man etwas gegen die 10-prozentigen Ausfallzeiten unternehmen wolle. Sie würden in dem Antrag jedoch gar nicht erwähnt.

Wie gehe man damit um, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sich – ggf. auch durch persönliche Probleme – überfordert fühlten? Die Justizverwaltung habe vor einigen Jahren mit ihrer Sozialberatung einen Schritt unternommen, dem sich auch die Gesundheitsverwaltung, einige Bezirke und ein Bereich der Polizei angeschlossen hätten. Das Modell sei seitdem aber weder ausgewertet noch weiterentwickelt worden. Eine flächendeckende Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten nicht von oben angeordnet werden, die Behörden hätten dafür jedoch nicht die notwendigen Personal- oder Sachmittel. Der Staatssekretärsausschuss Verwaltungsreform sollte den Behörden, die bereit seien, eigene, auf sie zugeschnittene Modelle des Gesundheitsmanagements zu initiieren, eine Anschubfinanzierung für zwei bis vier Jahre gewähren.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) konstatiert, er sei erstaunt über das schlechte Zeugnis, das Herr Abg. Wolf der Arbeit der Linken während der Zeit der rot-roten Koalition ausstelle. Mit Kritik an der Wortwahl des Antrags sei aber niemandem geholfen. – Der Antrag könne die notwendigen Maßnahmen nur grob umschreiben. Er solle die Vorgesetzten, die Personalverantwortung trügen, stärken. Das Gesundheitsmanagement solle ausgebaut, und präventive Maßnahmen müssten ergriffen werden. Zunächst müsse aber herausgefunden werden, welches der richtige Weg für alle Beteiligten sei.

Frank Zimmermann (SPD) schließt sich seinem Vorredner im Hinblick auf den Zweck des Antrags an. – Zu dem Redebeitrag von Herrn Wolf: Aus dem Antrag gehe hervor, dass es nicht das Ziel sei, dass die Langzeiterkrankten den öffentlichen Dienst verließen, sondern es werde eine verstärkte Prüfung einer alternativen Verwendung angestrebt. Das Ziel sei ebenfalls eine schnellere Konsultation des Amtsarztes. Die dafür notwendigen Ressourcen müssten ggf. zur Verfügung gestellt werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) schlägt vor, in dem Antrag einen Berichtsauftrag zu erteilen. Dennoch werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1653 –.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Bankeinbruch mit Sprengstoffeinsatz am Mariendorfer Damm und – laut Polizei – „erstaunliche Häufung“ von Banküberfällen in Berlin (SPD-Fraktion)

Polizeipräsident Klaus Kandt gibt Auskunft, in der Nacht zum 19. Oktober 2014 seien unbekannte Täter in eine Filiale der Berliner Sparkasse am Mariendorfer Damm eingebrochen. Im Zuge des Einbruchs habe sich eine heftige Explosion ereignet, bei der die Räumlichkeiten der Sparkasse verwüstet und massive Schäden am Gebäude eines fünfgeschossigen bewohnten Mehrfamilienhauses verursacht worden seien. Insgesamt seien 331 Schließfächer gewaltsam geöffnet worden. Zu den Inhalten des Ermittlungsverfahrens könne er keine Stellung nehmen.

Im Zuge der Berichterstattung über diesen Sachverhalt habe eine Tageszeitung am 20. Oktober getitelt: „Polizei sieht erstaunliche Häufung von Banküberfällen“. Der Eindruck einer „erstaunlichen Häufung“ sei ein rein subjektiver Eindruck, da die Medien die Begriffe Bankraub und Bankeinbruch oft nicht unterschieden, sondern sie unter dem Oberbegriff „Banküberfall“ zusammenfassten. Vereinfacht dargestellt, werde ein Bankraub während und ein Bankeinbruch außerhalb der Öffnungszeiten verübt. Die Fallzahlen im Jahr 2014 im Bereich des Bankraubes entsprächen mit bislang fünf Taten, darunter ein Versuch, dem Vorjahresniveau. Allein im Oktober hätten sich drei dieser Taten ereignet. Im Jahr 2013 seien sieben Taten verübt worden.

Die Fallzahlen im Jahr 2014 im Bereich des Bankeinbruchs entsprächen mit bislang sechs vollendeten und vier versuchten Taten ebenfalls annähernd dem Vorjahresniveau – zwei vollendete und zehn versuchte Taten –. Daher könne aus polizeilicher Sicht von einer erstaunlichen Häufung keine Rede sein.

2. Nazi-Aufmarsch und volksverhetzende Parolen in Marzahn-Hellersdorf am 3.11. – und die Polizei lässt sie gewähren? (Fraktion die Linke)

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, am Montag, dem 3. November 2014, habe in der Zeit von 19 bis 21.30 Uhr in Marzahn-Hellersdorf ein Spontanaufzug mit dem Thema „Gegen ein Asylheim in Marzahn“ stattgefunden. Die Aufzugsstrecke sei um die geplante Flüchtlingsunterkunft herum verlaufen. Die Teilnehmer hätten sich um 19.45 Uhr in Bewegung gesetzt. Der Aufzug sei auf 270 Teilnehmer angewachsen und habe um 21.30 Uhr geendet. Die Versammlungsteilnehmer und teilweise auch Anwohner hätten Sprechchöre gegen die Einrichtung der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Marzahn skandiert.

Um 20 Uhr sei der Berliner Landesvorsitzende der NPD am Rande des Aufzugs von einer Gruppe größtenteils maskierter Personen verfolgt worden. Dabei habe ein Angreifer auf einem Fahrrad mehrmals versucht, ihn mit einem schweren Fahrradschloss zu schlagen. Dem Verfolgten sei es gelungen, die Fahrbahn am Blumberger Damm zu überqueren und unverletzt zu flüchten.

An dieser Kreuzung habe sich zu dieser Zeit ein Einsatzbeamter in bürgerlicher Kleidung befunden. Einer der Angreifer habe mehrmals versucht, mit einem schlagstockartigen Gegenstand gegen den Kopf der Dienstkraft zu schlagen. Diese habe den Schlag abwehren können, habe sich dabei jedoch eine Verletzung am Unterarm zugezogen. Als der Kollege wiederholt „Polizei“ gerufen habe, seien die restlichen Angreifer schlagartig geschlossen auf ihn zugefallen. Zudem habe der Angreifer erneut versucht, mit dem Schlagwerkzeug auf den Beamten einzuschlagen. Der Kollege habe nun zur Eigensicherung seine Dienstwaffe gezogen und abermals mehrfach das Wort „Polizei“ gerufen. Erst jetzt hätten die Angreifer von ihm abgelassen und sich entfernt.

Sieben der Angreifer hätten aufgrund von Täterbeschreibungen kurze Zeit später in unmittelbarer Nähe zum Tatort festgenommen werden können. Es seien Strafverfahren eingeleitet worden. Bei der Festnahme habe ein Angreifer eine Schnittwunde unter dem Auge erlitten.

Udo Wolf (LINKE) erklärt, ursprünglich sei eine Veranstaltung von einer Bürgerinitiative angemeldet worden. Nach seiner Information sei die Veranstaltung am Sonntagabend aufgrund rechtsextremer Mobilisierung in sozialen Netzwerken von dem Anmelder abgesagt worden. Es habe sich mitnichten um eine Spontandemonstration, sondern um eine Ersatzveranstaltung einer ursprünglich angemeldeten Demonstration gehandelt. Sei geprüft worden, ob die Demonstration als Ersatzveranstaltung hätte stattfinden dürfen?

Seiner Fraktion sei berichtet worden, dass aus der Neonazidemonstration vermehrt volksverhetzende und damit strafrechtsrelevante Sprechchöre zu vernehmen gewesen seien. Es sei schon häufiger vorgekommen, dass die Polizeikräfte in solchen Fällen nicht eingeschritten seien. Hätten sich Beamte vor Ort befunden, die darauf achtgegeben hätten, ob volksverhetzende Sprüche aus dieser Demonstration geäußert worden seien? Wenn nicht – warum nicht? Und wenn ja – warum sei die Demonstration nicht wegen strafrechtsrelevanter Vorgänge aufgelöst worden?

Wie sei ein Zivilbeamter in die Situation gekommen, Herrn Schmidtke schützen zu müssen? Sei der Polizeibeamte in Zivil für die Begleitung von Herrn Schmidtke abgestellt gewesen? Herr Schmidtke sei wegen mehrerer Taten im Kontext von militantem Rechtsextremismus vorbestraft. Habe es ihm gegenüber eine Gefährderansprache gegeben?

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, wenn eine Versammlung abgesagt worden sei, sei sie erst mal „vom Tisch“. Wenn eine Versammlung dann trotzdem stattfinde, möglicherweise unter einem anderen Anmelder, reagiere die Polizei versammlungsfreundlich und verbiete die Ersatzveranstaltung nicht. Insofern habe hier keine verbotene Versammlung stattgefunden.

Aus der Demonstration heraus sei u. a. skandiert worden: „Bürger, lasst das Glotzen sein, reiht euch ein!“, „Wir wollen kein Asylantenheim!“, „Marzahn sagt Nein zum Asylantenheim“. Die Polizei habe die Parolen verfolgt. Die Einsatzkräfte hätten keine strafrechtlich relevanten und damit keine volksverhetzenden Sprechchöre feststellen können. Eine Auflösung der Demonstration sei damit nicht geboten gewesen.

Wären volksverhetzende Parolen skandiert worden, hätte die Polizei als erste Maßnahme das Skandieren der Parolen unterbinden müssen. Das sei rechtlich ein Schritt vor der Auflösung einer Versammlung.

Was der Zivilbeamte genau getan habe, könne er spontan nicht sagen. Er gehe davon aus, dass es sich um eine Aufklärungskraft gehandelt habe. Nach seinem Kenntnisstand sei der Beamte nicht mit der Begleitung von Herrn Schmidtke beauftragt gewesen, sondern habe sich eher zufällig in dessen Nähe aufgehalten, weil dieser vor den Angreifern weggelaufen sei.

Über eine Gefährderansprache gegenüber Herrn Schmidtke lägen ihm keine Informationen vor. Er gehe davon aus, dass dessen Auftauchen nicht erwartet worden sei. Er könne sich diesbezüglich aber noch einmal erkundigen.

Aufgrund der deutlichen Zunahme der Asylunterkünfte in der Stadt seien die Bürgerinnen und Bürger an einigen Orten beunruhigt, sodass an einigen Stellen, wie auch in Marzahn-Hellersdorf, ein Potenzial für Versammlungen vorhanden sei. Nach Einschätzung der Polizei

hätten die Versammlungsteilnehmer aus dem bürgerlichen Anwohnerspektrum bestanden, untersetzt mit Mitgliedern der rechten Szene.

Udo Wolf (LINKE) meint, nach seiner Information sei ebenfalls „Nationalsozialismus jetzt!“ und „Rudolf Heß“ skandiert worden, was eine Intervention der Polizei verlangt hätte. Bei vermeintlich linksextremen Demonstrationen sei schon wegen geringerer Anlässe der Lautsprecherwagen beschlagnahmt worden. Die Polizei solle im Umgang mit Parolen aus rechtsextremen Demonstrationen mehr Sensibilität zeigen.

Weshalb habe die Polizei im Vorfeld nicht mit dem Auftauchen von Herrn Schmidtke gerechnet? Dieser sei bei fast allen Veranstaltungen in Buch und auf dem Alexanderplatz anwesend gewesen. Er sei im außerparlamentarischen militanten Rechtsextremismus ausgesprochen aktiv, was seitens der Berliner Polizei gerade aus der im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gesammelten Erfahrung ein besonderes Augenmerk erfordere. Insofern bitte er tatsächlich um eine konkrete Auskunft, ob eine Gefährderansprache gegenüber Herrn Schmidtke stattgefunden habe.

Weiterhin interessiere ihn, wie volksverhetzende Parolen von der Berliner Polizei vor Ort eingeschätzt würden, wie die Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die Wahrnehmung solcher Parolen geschult seien und wie sie auf solche Vorgänge reagierten.

Clara Herrmann (GRÜNE) berichtet, ihrer Fraktion sei zugetragen worden, dass auch Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ auf der Demonstration skandiert worden seien.

Sei es zutreffend, dass für den 10. November wieder solch eine Demonstration angemeldet worden sei? Wenn ja – welche Auflagen würden erteilt? Sie hielte die Auflage für wichtig, dass die Rechtsextremisten nicht unmittelbar vor Flüchtlingsunterkünften demonstrieren dürften.

Wenn die Polizei bereits Erfahrungen damit gesammelt habe, dass Rechtsextremisten vermehrt gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte demonstrieren, halte sie es für besonders wichtig, dass die Zivilgesellschaft zeige, dass die Flüchtlinge nicht allein gelassen würden. Aber genauso wichtig finde sie ein besonders sensibles Verhalten der Polizei in dieser Situation. Zu Pfingsten habe z. B., bevor überhaupt die Polizei anwesend sein könne, unmittelbar vor einer Flüchtlingsunterkunft eine spontane rechtsextremistische Versammlung stattgefunden. Die Polizei müsse auch genau hören, was auf den Demonstrationen gerufen werde und ggf. einschreiten.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, es herrsche Konsens, dass keine Parolen skandiert werden dürften, die in Deutschland verboten seien. Die Polizei müsse in einem solchen Fall einschreiten.

Auf den rechtsextremen Demonstrationen würden die üblichen Auflagen erteilt. Seit einigen Wochen finde eine ganze Reihe von Demonstrationen statt. Neu seien aktuell Demonstrationen gegen im Bau bzw. in Planung befindliche Asylbewerberheime, insbesondere gegen die geplanten Containerunterkünfte, in deren Rahmen etwa Bauzäune umgeworfen würden. In solchen Fällen hätten räumliche Verbotsauflagen wenig Substanz, wenn kein Kontakt mit

Flüchtlingen stattfinden. – Die Information, wo am 10. November eine Demonstration stattfinden, müsse er nachliefern.

Die Einsatzleitung Sorge dafür, dass auf die Inhalte der auf Demonstrationen gerufenen Parolen geachtet werde. Es könne aber vorkommen, dass nicht alle Parolen immer wahrgenommen würden. Er wolle aber den Hinweisen der Linken und der Grünen gern nachgehen.

Vorsitzender Peter Trapp erkundigt sich für seine Fraktion im Hinblick auf den entsprechenden Hinweis von Herrn Abg. Wolf, ob auf der Demonstration am 3. November ein Lautsprecherwagen mitgefahren sei.

Udo Wolf (LINKE) entgegnet, das Beispiel mit dem Lautsprecherwagen habe er genannt, um zu demonstrieren, dass die Eingriffsschwelle auf vermeintlich linksextremen Demonstrationen in der Vergangenheit deutlich niedriger gewesen sei, als sie jetzt auf rechtsextremen Demonstrationen sei. Die Polizei sollte die Verhältnismäßigkeit wahren und sensibel dafür sein, wann sie einschreite. Dabei gehe es auch darum, dass die Polizei das Verhalten von Rechtsextremen auf ihren Veranstaltungen in dieser Stadt und in der Nähe zu wichtigen Gedenktagen genau auf strafrechtliche Relevanz prüfe und ggf. eingreife.

3. Aktion „Europäischer Mauerfall“ (Piratenfraktion)

Christopher Lauer (PIRATEN) berichtet, im Rahmen der Aktion „Europäischer Mauerfall“, für die die Mauerkreuze am Bundestag abmontiert worden seien, habe die Berliner Polizei bei der Abreise der Aktivisten am Maxim-Gorki-Theater mit 100 Polizeikräften eine Durchsuchung durchgeführt. Wie sei die Polizei dort vorgegangen? Halte Herr Polizeipräsident Kandt diese Durchsuchung für verhältnismäßig?

Bei ihrer Reise durch Serbien, Bulgarien und Ungarn seien die Aktivisten der Aktion „Europäischer Mauerfall“ teilweise von Polizeikräften der jeweiligen Länder begleitet worden. Diese hätten angeblich über schriftliche Informationen über die Aktivisten verfügt. Habe die Berliner Polizei Informationen über die an der Aktion „Europäischer Mauerfall“ beteiligten Personen weitergeben?

Canan Bayram (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Berliner Polizei oder Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters, Shermin Langhoff, eingeleitet hätten. Lügen der Polizei oder der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Fakten vor, die dazu geführt hätten? Der Artikel, den Herr Senator Henkel im „Tagesspiegel“ veröffentlicht habe, lege dieses nahe.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, er habe keine Eindrücke aufgrund von Zeitungsartikeln wiederzugeben.

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, die Berliner Polizei habe im Rahmen der Aktion „Europäischer Mauerfall“ keine Informationen an andere Länder weitergegeben. – Zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nehme er nicht Stellung.

Christopher Lauer (PIRATEN) bittet noch einmal um Auskunft zu dem Polizeieinsatz am Gorki-Theater.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, die genaue Anzahl der Kolleginnen und Kollegen vor Ort könne er nicht nennen. Sie hätten nach den Kreuzen gesucht, diese jedoch nicht gefunden.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um eine Erläuterung des von Herrn Senator Henkel verfassten Artikels im „Tagesspiegel“. Herr Senator Henkel behaupte darin, dass eine Komplizenschaft zwischen den Aktivisten und dem Maxim-Gorki-Theater bestehe, und werfe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters damit Mittäterschaft vor. Inwiefern habe Herr Senator Henkel Grund zu dieser Annahme? – Die Frage der Geschmacklosigkeit der Aktion stehe auf einem anderen Blatt.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) begrüßt, dass auch Herr Abg. Lux den Diebstahl der Mauerkreuze als geschmacklos empfinde. – Er bitte darum, Herrn Senator Henkel im Hinblick auf dessen Aufsatz im „Tagesspiegel“ in der nächsten Plenarsitzung persönlich zu befragen. Er – Redner – erkenne darin keine strafrechtliche Bewertung. Dass manche Personen aus bestimmten Szenen eine gewisse Affinität zu solchen Aktionen hätten, sei keine juristische Bewertung.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt klar, dass eine mögliche Verleumdung des Theaters im Raume stehe, wenn die Behauptung von Herrn Senator Henkel falsch sei. Er erwarte von Herrn Staatssekretär Krömer im Innenausschuss eine Auskunft, wie die von Herrn Senator Henkel dem Maxim-Gorki-Theater zugeschriebene Beteiligung an der Aktion aussehe.

Canan Bayram (GRÜNE) bekräftigt, dass Herr Senator Henkel als Chef der Ermittlungsbehörden Frau Langhoff den Vorwurf gemacht habe, sie habe Steuergelder veruntreut, indem sie diese für ihre Komplizenschaft bei dem Mauerkreuzdiebstahl genutzt habe. Die Verlautbarung von Herrn Senator Henkel im „Tagesspiegel“: „Die Rolle des Maxim-Gorki-Theaters muss dringend aufgeklärt werden“ – müsse mit Handlungen innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterlegt sein. Insofern verstehe sie nicht, dass Herr Staatssekretär Krömer den Eindruck erwecke, dass der Innensenator außer dem Verfassen des Artikels nichts zur Aufklärung beigetragen habe. Habe Herr Senator Henkel keine Ermittlungen auf den Weg gebracht, und gehe er nicht einer strafrechtlich relevanten Fremdverwendung von Geldern aus dem Kulturretat nach?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, man sollte zwischen politischen Bewertungen und strafrechtlichen Ermittlungen differenzieren. Die politische Bewertung sei die Aufgabe des Politikers. Zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungen würden in einer öffentlichen Sitzung keine Einzelheiten mitgeteilt.

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, ob gegen das Maxim-Gorki-Theater strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden seien.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) entgegnet, Herr Abg. Lux solle die Zeitung richtig lesen. Dort stehe, der Sachverhalt sei bisher ungeklärt.

Benedikt Lux (GRÜNE) erwidert, die Frage, ob es einen Ermittlungsvorgang gebe, müsse Herr Staatssekretär Krömer beantworten, auch wenn keine Details mitgeteilt würden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, vor einem Ermittlungsverfahren gebe es immer Vorermittlungen.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob aktuell Vorermittlungen gegen das Maxim-Gorki-Theater bzw. Vertreter des Theaters geführt würden.

Christopher Lauer (PIRATEN) stellt fest, wenn am Maxim-Gorki-Theater bei der Abreise der Aktivistinnen und Aktivisten ein Polizeieinsatz stattgefunden habe, könne man davon ausgehen, dass ermittelt werde. Es sei dann auch klar, gegen wen ermittelt werde.

Wie sei es um die Sicherheit des Deutschen Bundestags bestellt, wenn es am helllichten Tag möglich sein, dort die Mauerkreuze abzumontieren? Er bitte um Informationen zum Tathergang.

Canan Bayram (GRÜNE) erklärt, Herr Senator Henkel versuche, eine Kunstschaaffende, eine Intendantin mit Migrationshintergrund durch einen Zeitungsartikel zu bedrohen. Sie halte es für bedenklich, dass der Innensenator solch einen Artikel verfasse, ohne dass offensichtlich Ermittlungen gegen Frau Langhoff geführt würden. Herr Senator Henkel sei gleichzeitig Verfassungssenator, und als solcher habe er eine Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz, Kunst- und Meinungsfreiheit zu respektieren. Sie sehe eine Gefahr darin, dass ein Innensenator – der die Zuständigkeit für die Polizei und damit auch die Entscheidungsmöglichkeit habe, Ermittlungen auf den Weg zu bringen – in einem Artikel Komplizenschaft und mögliche Be-trügereien im Zusammenhang mit dem Kulturretat erwähne, jedoch keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen des Strafrecht habe.

Diese Fragen gehörten in den Innenausschuss, und sie erwarte darauf eine Antwort. Sie bitte noch einmal um Beantwortung der Frage, ob die Polizei Ermittlungen gegen Shermin Langhoff führe.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, Frau Bayram habe jetzt „die Katze aus dem Sack gelassen“. Es gehe ihr eigentlich darum, Dinge zu konstruieren.

Es würden Ermittlungen in alle Richtungen geführt. Er greife einem Ermittlungsergebnis nicht vor. Die restlichen Vorwürfe von Frau Abg. Bayram seien hanebüchen.

Polizeipräsident Klaus Kandt entgegnet, die Polizei schütze den Bundestag, jedoch nicht die Kreuze. Die Kreuze seien nur locker in die Sicherheitsmaßnahmen eingebunden. Im Übrigen seien die Kreuze wieder da.

Die Gruppe „Zentrum für Politische Schönheit“ habe zu der Entwendung der Kreuze ein Interview auf YouTube eingestellt. Am 4. November habe sich auch ein Rechtsanwalt mit der Polizei in Verbindung gesetzt und in einer Telefonkonferenz mit seinem Mandanten und der Polizei verdeutlicht, dass man die Kreuze für eine Kunstaktion an die EU-Außengrenze verbracht habe und danach eine Rückgabe der Kreuze vorgesehen sei. Der Beschuldigte sei also bekannt. Die Staatsanwaltschaft prüfe momentan den Tatbestand des schweren Diebstahls.

Benedikt Lux (GRÜNE) wiederholt die Frage, ob Frau Langhoff nach dem momentanen Ermittlungsstand als Tatbeteiligte in Betracht komme.

Was halte Herr Polizeipräsident Kandt davon, wenn sein Dienstherr eine Behauptung aufstelle, die nicht den Ermittlungsstand wiedergebe? Sei es nicht bedenklich, wenn ein Ermittlungsergebnis politisch vorgegeben werde?

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, die Dinge liefen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen führe. Zu den Einzelheiten der Ermittlungen gebe er keine Auskunft.

4. Demonstrationen von Rechtsextremisten und Hooligans unter Beteiligung des Netzwerks „Hooligans gegen Salafisten“ (Fraktion der Grünen)

Clara Herrmann (GRÜNE) erkundigt sich, welche Demonstrationen von Rechtsextremisten und Hooligans unter Beteiligung des Netzwerks „Hooligans gegen Salafisten“ am Wochenende am Alexanderplatz bzw. in Lichtenberg stattgefunden hätten. Fänden in Berlin demnächst weitere solcher Demonstrationen statt?

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, eine Anmeldung für den Alexanderplatz sei zurückgezogen worden. Die sog. Aktionsgruppe HoGeSa habe keine Veranstaltung angemeldet. Dass sich die Aktionsgruppe an bestehenden Versammlungen habe beteiligen wollen, könne er nicht bestätigen.

Am Alexanderplatz sei die Gegenversammlung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem linken Spektrum durchgeführt worden, obwohl die ursprüngliche Versammlung abgesagt worden sei. Dort hätten sich 300 bis 350 Personen versammelt.

Als bekannt geworden sei, dass sich der NPD-Landesvorsitzende Schmidtke mit weiteren Angehörigen der rechten Szene am S-Bahnhof Alexanderplatz habe befinden sollen, seien ca. 180 Personen unvermittelt zum S-Bahnhof gelaufen. Im Bereich der Bahnhofsvorhalle seien beide Gruppen aufeinandergetroffen, und es sei kurzfristig zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Dabei seien Barhocker und Bierflaschen als Wurfgeschosse verwendet worden. Seitens der linken Szene seien Vermummungsutensilien angelegt und ein pyrotechnischer Gegenstand umgesetzt worden. Eine Trennung sei nur durch Zwangsanwendung möglich gewesen. Anschließend hätte Polizeikräfte Herrn Schmidtke und seine Begleiter zum S-Bahnhof Lichtenberg begleitet.

Die angemeldeten Versammlungen der sog. Reichsbürger sowie der Gegendemonstranten im Bereich Bundestag sei durch eine räumliche Trennung zunächst friedlich verlaufen. Später hätten Personengruppen diese Versammlungen gestört, sodass es zu körperlichen und verbalen Auseinandersetzungen gekommen sei. Die Polizei habe die rivalisierenden Personengruppen getrennt und sie aus dem Veranstaltungsbereich verwiesen. Zur Verhinderung weiterer Störaktionen hätten die Kolleginnen und Kollegen Absperrgitter aufgestellt.

Da die Störenden versucht hätten, die Sperrmaßnahmen über den U-Bahnhof Bundestag zu umgehen, habe dieser vorübergehend geschlossen werden müssen. Hierbei sei es zu Übergrif-

fe auf Polizeibeamte gekommen. Daher seien einzelne Personen festgenommen und Anzeigen wegen Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gefertigt worden.

Im Hinblick auf die ursprünglich für das kommende Wochenende angemeldete Versammlung in Berlin habe die als Anmelder genannte Person inzwischen bestritten, dass sie diese Anmeldung selbst vorgenommen habe. Die Mobilisierung in den sozialen Netzwerken zeige an, dass gegenwärtig eine Versammlung in Hannover vorbereitet werde. Auch wenn im Augenblick keine Anzeichen dafür vorlägen, dass auch in Berlin eine Versammlung stattfinde, bleibe die Berliner Polizei aufmerksam, um kurzfristig auf eine Lageänderung reagieren zu können.

Dennis Buchner (SPD) merkt an, man solle sich davor hüten, die von den Nazis gewählten Begriffe „HoGeSa“ oder „Hooligans gegen Salafisten“ zu übernehmen.

Clara Herrmann (GRÜNE) fragt, ob die Anmelder der für den Alexanderplatz angemeldeten Demonstration dem rechtsextremen Hooliganspektrum und dem Netzwerk, das sich „HoGeSa“ nenne, angehörten. Lügen Erkenntnisse vor, ob sich in Berlin tätige Hooligans diesem Netzwerk zurechneten? Wenn ja – wie viele?

Polizeipräsident Klaus Kandt gibt Auskunft, die Versammlung am Alexanderplatz sei nicht von einer Person angemeldet worden, die sich zur „HoGeSa“ zähle. Die „HoGeSa“ habe lediglich dazu aufgerufen, sich an bestehenden Versammlungen zu beteiligen.

Gegenwärtig finde zu dem Phänomen „HoGeSa“ eine Neubewertung durch das Landeskriminalamt statt. Auch die Innenministerkonferenz habe den Auftrag erteilt, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder ein bundesweites Lagebild herzustellen.

Der Berliner Polizei sei bekannt, wie viele Hooligans sich in Berlin aufhielten, es gebe aber auch Verknüpfungen und keine Gruppenidentität. Insofern müsse man mit der Einschätzung vorsichtig sein. Er verweise auf die Aktualisierung der Lagebilder. Nach Einschätzung des Kölner Polizeipräsidenten seien 10 Prozent der Demonstrationsteilnehmer in Köln der rechtsextremen Szene zuzuordnen. Die anderen seien zum Teil langjährig bekannte Hooligans.

Vorsitzender Peter Trapp weist darauf hin, dass auch die Berichte zu der nächsten Innenministerkonferenz über die Situation informierten.

5. Auflösung der Ermittlungsgruppe „Görlitzer Park“ (Fraktion der Grünen)

Benedikt Lux (GRÜNE) erzählt, er habe der „Berliner Zeitung“ entnommen, dass sich die Ermittlungsgruppe „Görli“ aufgelöst habe, unter anderem deswegen, weil es nicht genügend Unterstützung aus dem Polizeipräsidium und aus dem LKA gegeben habe. Andererseits solle Herr Polizeipräsident Kandt von der Auflösung überrascht gewesen sein. Herr Senator Henkel habe gemeint, es bleibe ein Schwerpunkt, im Görlitzer Park gegen Drogendealer zu ermitteln. Wie sei der Sachstand? Welches seien die Gründe für die Auflösung? Sei eine neue Ermittlungsgruppe eingerichtet worden? Oder sei die Situation im Görlitzer Park entspannter, als vorgegeben?

Polizeipräsident Klaus Kandt berichtet, die Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Görli“ sei am 12. Mai eingerichtet worden. Seither seien insgesamt 383 Ermittlungsverfahren wegen unter-

schiedlicher Delikte eingeleitet worden, darunter 126 Delikte Raub/Räuberische Erpressung, 15 Betrugsdelikte, 7 Delikte Körperverletzung/Gefährliche Körperverletzung, 32 Betäubungsmitteldelikte, 157 Delikte Taschendiebstahl und 46 sonstige Delikte. 256 Taten seien insgesamt aufgeklärt und 107 Tatverdächtige ermittelt und zu diesen 9 Haftbefehle erwirkt worden.

Die Ermittlungsgruppe „Görli“ habe einen deliktübergreifenden, personenorientierten Ansatz verfolgt. Das Ziel, Täter aufgrund der Vielzahl begangener Delikte oder der Schwere der Taten in Untersuchungshaft zu bringen, sei jedoch nur in Ansätzen erreicht worden, da die oft jugendlichen bzw. heranwachsenden Täter die Begehung schwerer Straftaten bewusst vermieden hätten. Die repressiven Maßnahmen der Berliner Polizei seien bislang sehr erfolgreich gewesen. Sie seien noch durch Präventionsmaßnahmen rings um den Görlitzer Park, wie etwa die Verteilung von Flyern, ergänzt worden. Im Vorfeld dieses Schwerpunkteinsatzes seien am Görlitzer Park gemeinsame Streifengänge mit dem zuständigen Bezirksamt erfolgt. Darüber hinaus sei man im Bereich der städtebaulichen Prävention aktiv. Die Bereitschaftspolizei habe auch Razzien gefahren.

Die Ermittlungsgruppe „Görli“ sei nur bis Oktober geplant gewesen, um die Täterstrukturen aufzuhellen. Dass die Auflösung der Ermittlungsgruppe in seinem Haus nicht abgestimmt gewesen sei, habe man schon ausgewertet.

Die Situation im Görlitzer Park sei noch nicht geklärt. Neben einer ganzen Reihe von Begleitdelikten sei auch eine massive Belästigung der Anwohner zu verzeichnen. Die Polizei Berlin denke zusammen mit dem Bezirksamt Friedrichsheim-Kreuzberg über eine Verbesserung der Situation nach. Es sei jedoch zu erwarten, dass die schwierige Lage noch länger anhalte. Wenn die Polizei massiv Kräfte einsetze, bestehe zu befürchten, dass die Szene sich noch mehr zur Revaler Straße verlagere, wo sie sich bereits ausdehne, auch hier mit Begleitkriminalität und einer massiven Belästigung der Anwohner.

Frank Zimmermann (SPD) begrüßt, dass die Polizei – ungeachtet der organisatorischen Frage – weiterhin ein Augenmerk auf den Görlitzer Park habe. – Sei es der Polizei inzwischen gelungen, die Bürgermeisterin des Bezirks davon zu überzeugen, dass eine Kooperation mit der Polizei und eine Präsenz der Polizei im Görlitzer Park sinnvoll seien?

Polizeipräsident Klaus Kandt betont, dass die Bearbeitung der Delikte weiterlaufe, jedoch in den nach der Geschäftsverteilung zuständigen Kommissariaten. Mit dem Bezirksamt befinde sich die Polizei dauerhaft im Gespräch. Die Polizei habe auch schon angesprochen, dass sie eine bauliche Veränderung des Park begrüßen würde.

Christopher Lauer (PIRATEN) erkundigt sich, ob es schon konkrete Pläne für eine Umsetzung der baulichen Veränderung gebe?

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, die Polizei unterbreite nur ein Angebot, für die Durchführung der Maßnahmen sei das Bezirksamt zuständig. Man könnte die Anzahl der Eingänge reduzieren, die Gebüsche zurückschneiden und mehr Sicht- und Beleuchtungsmöglichkeiten schaffe.

Vorsitzender Peter Trapp weist darauf hin, dass auch im Weinbergspark die Kriminalität durch solche Maßnahmen zurückgegangen sei.

6. Reform des Rettungsdienstgesetzes (Fraktion der Grünen)

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, wann der Senat eine Reform des Rettungsdienstgesetzes vorlegen werde.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erwidert, dazu liege bereits ein Referentenentwurf vor. Der Senat habe die Aufgabe, das Notfallsanitätäergesetz, soweit es erforderlich sei, in das Rettungsdienstgesetz einzuarbeiten. Der Referentenentwurf habe den ersten Durchgang hinter sich. Die entsprechenden Stellungnahmen würden jetzt ausgewertet. Der Senat bemühe sich, dem Abgeordnetenhaus im ersten Quartal 2015 einen akzeptablen Entwurf vorlegen zu können.

7. Prozess gegen Neonazis wegen Gewalt anlässlich Demonstration auf dem Mehringdamm im Jahr 2011 (Fraktion der Grünen)

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert daran, dass demonstrierende Neonazis bei dieser Demonstration unter anderem vier Eis essende Personen auf dem Boden getreten hätten. Wie bewerteten Herr Staatssekretär Krömer und Herr Polizeipräsident Kandt vor dem Hintergrund, dass die Strafe bald nach der Straftat erfolgen sollte, dass die Anklage erst nach drei Jahren erfolge? Sei die Anklage aufgrund von langen polizeilichen Ermittlungen verzögert worden?

Polizeipräsident Klaus Kandt meint, dazu könne er nichts sagen. 2011 sei er noch nicht im Amt gewesen. Er werde auch nicht die Zeitschiene der Justiz bewerten. Er bitte darum, eine derartige Frage in Zukunft anzumelden.

Vorsitzender Peter Trapp stellt fest, die Frage könne auch im Rechtsausschuss gestellt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
